

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 3

Freiburg im Breisgau, 20. Januar 1966

1966

Brief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an den Klerus. — Hirtenwort über „Ein Jahr für die Kirche“. — Portiunkula-Privileg. — Osterkommunionbildchen und Erstkommunikantenanandenken. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Sterbefall.

Nr. 10



Brief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an den Klerus

Hochwürdige, liebe Mitbrüder!

In einer bedrängenden Sorge wende ich mich heute an Sie. Ich meine den Nachwuchs an katholischen Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschule.

Zunächst bitte ich Sie, einmal folgende Zahlen und Tatsachen zu bedenken: Die Zahl der katholischen Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg betrug im Jahre

1953: 53,1 %	1959: 42,3 %
1954: 48,6 %	1960: 44,9 %
1955: 46,3 %	1961: 44,2 %
1956: 46,5 %	1962: 43,2 %
1957: 43,0 %	1963: 43,6 %
1958: 40,0 %	

Welche Folgerung drängt sich nicht angesichts dieser Zahlen geradezu auf? Entsprechend dem Anteil der Katholiken an der Bevölkerung des Landes müßte der Anteil an kommenden katholischen Lehrern und Lehrerinnen 48 % betragen. Seit zehn Jahren wird dieses Soll nicht mehr erreicht.

Aus eigener Erfahrung wissen Sie, was ein tüchtiger katholischer Lehrer und Erzieher für unsere Familien und die Gemeinde, für die Kirche und ihren Auftrag der Erziehung junger Christen bedeutet. Der Lehrer ist ja die Seele der Schule. Er ist es, der ihren Geist bestimmt. Und der Jahre hindurch Tag für Tag erteilte Unterricht wirkt wie eine Naturgewalt, langsam, aber stetig, fast unvermerkt, aber um so tiefer.

Die Christliche Gemeinschaftsschule, wie sie in Baden seit 1876 besteht und im Schulverwaltungsgesetz vom 5. Mai 1964 (in Geltung ab 1. April 1965) hinsichtlich ihres christlichen Charakters neu verankert ist, bejaht den Grundsatz, daß Lehrer und

Schüler im religiösen Bekenntnis einander möglichst entsprechen müssen, was übrigens im Sinne echter ganzheitlicher Bildung liegt. Hinzu kommt, daß in dieser Christlichen Gemeinschaftsschule der Lehrer im Rahmen seines ordentlichen Deputats in der Regel zugleich auch Religionslehrer ist, dem die heute so wichtige biblische Unterweisung übertragen wird. Der Erwerb dieser Befähigung zählt deshalb zur Grundausbildung des Lehrers.

Es bedarf wohl keines Hinweises, wie sehr die katholische Schule, wie wir sie in Hohenzollern haben, ihres Rückgrates entbehrt, wenn der katholische Lehrer fehlt.

Diese Zahlen und Tatsachen lassen die ganze Schwere unserer gemeinsamen Sorge offenbar werden.

Sie werden mich fragen: „Was können wir tun?“ Hochwürdige Mitbrüder, Sie müssen vor allem selbst groß vom Dienst des katholischen Lehrers und Erziehers denken. In seiner „Erklärung über die christliche Erziehung“ sagt dazu das Zweite Vatikanische Konzil: „Unter allen Hilfsmitteln (in der Erfüllung der Erziehungsaufgabe) hat die Schule eine ganz besondere Bedeutung. Sie bildet nämlich kraft ihrer Mission die geistigen Fähigkeiten in dauernder Sorge heran, sie entwickelt das rechte Urteilsvermögen; sie führt ein in das von den vergangenen Generationen erworbene kulturelle Erbe, sie erschließt den Sinn für die Werte und bereitet auf das Berufsleben vor... Erhaben und schwer zugleich ist deshalb die Berufung all derer, die als Helfer der Eltern und Vertreter der menschlichen Gesellschaft in den Schulen die Erziehungsaufgaben übernehmen. Ihr Beruf erfordert besondere Gaben des Geistes und des Herzens, eine sehr sorgfältige Vorbereitung und die dauernde Bereitschaft zur Erneuerung und Anpassung“ (nr. 5).

Gerade als Seelsorger ist es Ihnen aufgegeben, den jungen Menschen unmittelbar darauf anzusprechen, ob er nicht den Beruf des Lehrers als seinen Lebensauftrag ergreifen will. Wie viele junge Menschen suchen eine Aufgabe, die ihr Leben würdig ausfüllt, schauen nach einem Weg aus, um der Gesellschaft Gedanken und Energien anzubieten, die beleben

sollten das Denken, die Kultur, die sittliche Kraft! Sollte nicht gerade die Schule für solch suchende Menschen der Ruf, die Sendung sein, die ihr Leben auszufüllen vermag mit dem vielleicht oft monotonen Dienst des Lehrens, aber auch mit der unbeschreiblichen Freude, junge Seelen für das Zwiegespräch mit dem Wahren und Guten zu öffnen!

Es wird angenehm und erleichternd empfunden werden, wenn Sie den Eltern und den Jugendlichen sachkundige Hinweise geben über die Wege, die zum Lehrerberuf führen. Es sind folgende: Der normale Weg führt über das Gymnasium mit dem Abschluß der Reifeprüfung. Neuerdings führen manche Gymnasien auch einen Aufbauzug, der mit gekürzten stofflichen Anforderungen die Befähigung zum Übertritt an die Pädagogische Hochschule verleiht. Für Schüler, die erst später von der Volksschule aus übertreten, bieten die Aufbaugymnasien (Adelsheim, Lahr, Meersburg und vom Spätjahr 1967 an auch Ettenheim) die Möglichkeit, zum Abitur zu kommen. Es gibt auch den Zweiten Bildungsweg für Volksschullehrer, der über die Sonderprüfung für Nichtabiturienten zur Pädagogischen Hochschule führt. Bis jetzt besteht eine solche Möglichkeit erst in Konstanz (Kloster Zoffingen, Brückengasse 15); wir werden bemüht bleiben, weitere solche Möglichkeiten zu schaffen.

Die Volksschule hat eine hohe Sendung; ihr muß heute unsere besondere priesterliche Sorge gelten.

Mit der Sorge um den Nachwuchs der katholischen Lehrer und Lehrerinnen hängt innerlich zusammen die Sorge um den Anteil der katholischen Bevölkerung an den weiterführenden Bildungseinrichtungen. Es ist schmerzliche Tatsache, daß die katholische Bevölkerung — gerade auch in unserem Bundesland — in den höheren Bildungseinrichtungen nicht so vertreten ist, wie es ihrem Anteil entspricht (vgl. „Zur Bildungssituation der Katholiken in Baden-Württemberg“ in: Ober-rheinisches Pastoralblatt 12 (1965) 367/369). Dafür gibt es Gründe geschichtlicher, soziologischer und anderer Art. Entscheidend ist für uns heute, daß wir die darin angezeigte Aufgabe erkennen und den katholischen Kindern gerade auch vom Lande noch mehr als bisher den Weg zur weiterführenden Ausbildung und höheren Bildung eröffnen. Schon bevor das vielberufene Wort vom „Bildungsnotstand“ in aller Munde war, haben Sie auf der Frühjahrskonferenz 1963 diese Situation und Aufgabe erörtert. Dabei wurde u. a. festgestellt, daß unsere katholischen Schüler mehr als andere die Höhere Schule vorzeitig verlassen. Wir sollten durch entsprechende Beratung darauf hinwirken, daß dies nicht ohne zwingenden Grund geschieht.

Diese Überlegungen gelten nicht nur den Abiturienten und den Studierenden an den Hochschulen und Universitäten. Ich denke auch an die weiterführenden Berufs- und Berufsfachschulen. Mit der wachsenden Automation wird in Zukunft nur die fachlich ausgebildete Kraft sich im Betrieb behaupten.

Unsere Eltern dürfen im Interesse ihrer Kinder den Anschluß an die klar sich abzeichnende Entwicklung zur Bildungsgesellschaft von morgen nicht verpassen. Mit Recht hat man gesagt: Was die soziale Frage für das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert war, das ist heute die Bildungsfrage im Blick auf die Gesellschaft von morgen.

Herzlich bitte ich Sie, meine lieben Mitbrüder, die in diesen kurzen Hinweisen angesprochenen Sorgen mit mir zu teilen und alles zu tun, was im Bereich Ihrer Möglichkeit liegt.

Ich segne Sie und grüße Sie in der Verbundenheit unserer gemeinsamen Hirtenaufgabe

Ihr

Hermann

Erzbischof.

Freiburg i. Br., am 17. Januar 1966

Nr. 11

Hirtenwort über „Ein Jahr für die Kirche“

Liebe Mädchen!

„Freiwillige der Liebe“ nannte Papst Paul VI. Mädchen aus Verona, die es sich zur Aufgabe machten, für jugendliche Menschen in Erziehungsheimen und Krankenhäusern selbstlos und ganz dazusein. Er wertete diesen Einsatz als „große Liebe, großen Dienst, großes Verdienst“ (Anspr. v. 11. 3. 1964).

Dieses Prädikat „Freiwillige der Liebe“ trifft voll und ganz auch auf jene 305 Mädchen unseres Erzbistums zu, die seit dem Jahr 1961 ein Jahr im Dienst an alten Menschen, an Kranken und an Kindern verschenkt haben. Auch dies ist „große Liebe, großer Dienst und großes Verdienst“. Inwiefern?

Ein solches Jahr sozialen Dienstes ist lebendige Kirche. Im Dekret „Über das Apostolat der Laien“ erklärt das Zweite Vatikanische Konzil: „... zu allen Zeiten wird die Kirche an diesem Zeichen der Liebe erkannt; und wenn sie sich auch über alles freut, was andere in dieser Hinsicht tun, nimmt sie doch die Werke der Liebe als ihre

eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch. Der barmherzige Sinn für die Armen und Kranken und die sogenannten karitativen Werke, die gegenseitige Hilfe zur Erleichterung jeglicher menschlicher Nöte werden deshalb in der Kirche besonders in Ehren gehalten“ (nr. 8). Darum ist ein solches „Jahr für die Kirche“ ein gewinnendes Zeugnis gelebten Glaubens und nicht weniger ein herausfordernder Dialog mit den Gleichgültigen und Ungläubigen unserer Zeit.

Ein solches Jahr sozialen Dienstes ist für Euch, liebe Mädchen, auch eine reiche Schule für das Leben. Dankbar haben viele Mädchen des „Jahres für die Kirche“ bekannt: Dieses Jahr war für mein ganzes Leben eine wertvolle Bereicherung, die ich nicht mehr missen möchte. Viele haben in diesem Jahr ihren Beruf gefunden. Andern gab dieses Jahr eine wertvolle Ergänzung ihrer Berufsausbildung. Alle gewannen ein tiefes menschliches Verstehen und Einfühlungsvermögen. Niemand ist ärmer geworden, alle aber an menschlichen Erfahrungen reicher und glücklicher.

Liebes Mädchen! Wolltest nicht auch Du für ein Jahr diesen Weg gehen? Da wartet schon irgendwo ein Kranker auf Dein gutes Wort, auf Dein helfendes Tun. Da sind Kinder, die auf die Geborgenheit in der Familie verzichten müssen. Da sind alte Menschen, die aus Deinem frohen und hilfsbereiten Wesen wiederum Kraft und Mut schöpfen, um die Mühsal des Alters und die innere Einsamkeit leichter zu ertragen. Da sind die Schwestern, die ausschauen nach Ablösung oder Erleichterung in ihrem verantwortungsvollen Dienst. Da sind die Mütter kinderreicher Familien, die der Mithilfe dringend benötigen. Darum, liebes Mädchen, überlege es noch einmal! Sei überzeugt: alles in allem, das Jahr wird zum Gewinn.

Liebe Eltern! Macht Euch meine Sorge zu der Eurigen! Die Zahl an Krankenschwestern bleibt weit hinter dem Bedarf zurück. Der Mangel in den Pflegeberufen wird immer empfindlicher. Darum wehrt Eurer Tochter nicht, wenn sie ein Jahr lang eine schmerzliche Lücke in einem Krankenhaus, in einem Altersheim, in einem Kinderheim, in einer kinderreichen Familie ausfüllen will! Freut Euch vielmehr über den hochherzigen Entschluß Eurer Tochter!

Liebe Mädchen! Nochmals spreche ich Euch an. Ich glaube an Eure Sendung, unserer modernen Welt eine neues, ein lebendiges christliches Gesicht zu geben. Ich vertraue auf Euren Heroismus. Liebes Mädchen: Gib ein Beispiel!

Ich grüße Euch mit dem Wunsche des Apostels Paulus: „Darum nehme sich einer des andern an, wie auch Christus sich euer angenommen hat zur Ehre Gottes“ (Röm 15, 7).

Kernmann

Erzbischof

Freiburg i. Br., am Feste der hl. Familie 1966

* * *

Bisher haben 305 Mädchen aus unserer Erzdiözese in der Aktion „Ein Jahr für die Kirche“ notleidenden Menschen ihre Dienste geschenkt. Alle fanden darin einen tieferen Sinn und eine nachhaltige Bereicherung ihres Lebens. Mehr als ein Drittel wählten nach Abschluß des Jahres einen sozialen Beruf. Dieses Ergebnis ist auch eine große Ermunterung für alle Seelsorger, besonders für jene, die sich wirksam bei der Gewinnung von Mädchen für diesen sozialen Dienst eingesetzt haben. Wir sind überzeugt, daß die Zahl der Einsatzwilligen noch gesteigert werden kann. Darum bitten wir, den vorstehenden Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs allen Gläubigen, besonders der Frauenjugend und deren Eltern, wirksam zur Kenntnis zu bringen und nachhaltig zu unterstützen.

Aufgerufen sind alle katholischen Mädchen ab 18 Jahren, die ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen haben oder ihre Ausbildung für ein Jahr unterbrechen können;

Mädchen, die bereits im Beruf stehen und beim Wechsel ihres Arbeitsplatzes ihre Arbeit für ein Jahr unterbrechen können;

Abiturientinnen, die bereit sind, sich vor ihrem Studium ein Jahr zum Dienst an den Kranken und Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen;

alle diejenigen, die sich mit dem Gedanken an einen Berufswechsel tragen und hier Gelegenheit haben, in einem einjährigen freiwilligen Einsatz ihre Neigung und Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen.

Der Dienst wird geleistet in Krankenhäusern, Altersheimen, Erziehungsheimen und Säuglingsheimen, mit denen diese neue Form des Einsatzes genau abgesprochen ist. Der Dienst wird

grundsätzlich freiwillig und ohne Vergütung geleistet. Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten gewährt das Haus, in dem der Einsatz durchgeführt wird. Die Sozialversicherung wird übernommen. Jedes Mädchen erhält ein monatliches Taschengeld von DM 80,—. Arbeits- und Freizeit sind einheitlich geregelt. Bei wichtigen Gründen ist auch ein Halbjahreseinsatz möglich.

Einsatzbeginn sind der 11. April und der 1. Oktober 1966. Jedem neuen Einsatz geht ein Vorbereitungskurs voraus, in dem die Helferinnen in ihre neue Tätigkeit eingeführt werden und mit jeder einzelnen Einsatzart und Einsatzort besprochen wird; den Wünschen der Helferinnen wird hierbei, soweit möglich, gerne entsprochen.

Der Vorbereitungskurs für den Frühjahrs-einsatz ist vom 11. bis 18. April im Diözesanbildungshaus in Bad Griesbach (Renchtal), der Vorbereitungskurs für den Herbstesatz vom 1. bis 7. Oktober im Jugendhaus St. Barbara bei Freiburg.

Während des Einsatzes kommen die Mädchen regelmäßig zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, sich bei Schwierigkeiten zu besprechen und untereinander eine gute Gemeinschaft zu bilden.

Alle näheren Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Ein Jahr für die Kirche“, 78 Freiburg, Wintererstraße 1 (Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Frauenjugend) oder Eisenbahnstraße 3 (Diözesancaritasverband).

Die Geistlichen wollen dafür besorgt sein, daß die Anmeldungen für das Einsatzjahr bis spätestens 1. März 1966 bei den angegebenen Stellen eingehen.

Zur Anmeldung gehören: Selbstgeschriebener Lebenslauf, pfarramtliches Zeugnis, Zeugnisabschriften, Paßbild, ärztliches Gesundheitszeugnis. Die schriftliche Einwilligung der Eltern ist bei Minderjährigen erforderlich, bei Älteren erwünscht.

Prospekte zur persönlichen Werbung und zum Anschlag an Kirchentüren und in den Schaukästen werden in diesen Tagen allen Pfarrämtern und Seelsorgestellen sowie an die Krankenhäuser, Mädchenwohnheime und Klöster zugestellt. Nachbestellungen sind jederzeit bei den oben genannten Stellen möglich.

Freiburg i. Br., den 15. Januar 1966

Erzbischöfliches Ordinariat

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 12

Ord. 10. 1. 66

Portiunkula-Privileg

Wir werden für alle Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien und Kapellen, die das Portiunkula-Privileg im Jahre 1959 auf sieben Jahre erhalten haben, von uns aus beim Heiligen Stuhl um Verlängerung dieses Privilegs nachsuchen.

Für Kirchen und Kapellen, die erstmals dieses Privileg erhalten sollen, ist uns ein eigenes Gesuch mit Angabe der Kirche bzw. Kapelle, ihres Ortes, Charakters (Pfarr-, Filial-, Klosterkirche, Krankenhausatorium u. ä.) und Titels oder Patrons sowie der Pfarrei, in deren Bezirk die betreffende Kirche oder Kapelle sich befindet, bis 1. März 1966 vorzulegen.

Wo eine bisher privilegierte Kirche oder Kapelle nicht mehr besteht, wolle dies uns ebenfalls mitgeteilt werden.

Nr. 13

Ord. 12. 1. 66

Osterkommunionbildchen und Erstkommunikantenandenken

Der Badenia-Verlag in Karlsruhe, Steinstraße 17 bis 21, bietet auch dieses Jahr wieder Osterbildchen und Erstkommunikantenandenken in reicher Auswahl und gediegener Ausführung an. Der Badenia-Verlag hat bereits einen Musterkatalog an alle Pfarrämter verschickt. Wir weisen empfehlend auf diese Drucksachen hin und ersuchen, bei Bestellungen in erster Linie die einheimischen Druckereien und Verlage zu berücksichtigen.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Hubertshofen wird einem geistlichen Pensionär als Wohnung angeboten. Anfragen wollen an das Erzb. Pfarramt 7711 Wolterdingen gerichtet werden.

Im Herrn ist verschieden

13. Jan.: Harbrecht Alfons, Pfarrer a. D.,
† in Neureut.

R. i. p.